

# Markt Biberbach

Landkreis Augsburg

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“

Hier:

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

a)

Der Marktgemeinderat Biberbach hat am **26.09.2023** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bereich der 2. Flächennutzungsplanänderung entspricht dabei in Lage und Größe dem Geltungsbereich des parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die Flächennutzungsplanänderung ist erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Flächen für die Landwirtschaft“ vorsieht und somit die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes für die PV-Freiflächenanlage nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entwickelt werden kann.

Die bisherigen Darstellungen werden in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung „Solarpark“ und Grünflächen geändert.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „PV-Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“ im Sinne von § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB vorgenommen.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, 86641 Rain beauftragt.

b)

Der Marktgemeinderat Biberbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am **26.09.2023** dem Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.09.2023 ist hierzu in der Zeit vom

**23.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023**

Online auf der Homepage des Marktes Biberbach einsehbar unter „[www.biberbach.de](http://www.biberbach.de) → **Aktuelles** → **Bauleitplanungen**“

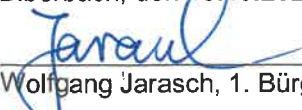
Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch per E-Mail an [bauamt@biberbach.de](mailto:bauamt@biberbach.de) oder auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder nach telefonischer Vereinbarung unter 08271/8018-0 zur Niederschrift beim Markt Biberbach vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biberbach, den **13.10.2023**

  
Wolfgang Jarasch, 1. Bürgermeister

